

Betreuungsangebot:

Gruppen	Anzahl	Alter der Kinder	Plätze pro Gruppe	Plätze Gesamt
Kindergarten	10	Drei Jahre bis Schuleintritt	20	200
Krippe	2	Ein Jahr bis unter 3 Jahre	10	20

Aufnahmeverfahren:

1. Die Kita hat gem. § 18 KiTaG ein schriftlich festgelegtes, öffentlich zugängliches Aufnahmeverfahren.
2. Einzugsbereich ist die Stadt Niebüll.
3. Kinder können ab der Geburt in die Anmeldeleiste der evangelischen Kindertagesstätte eingetragen werden. Diese Voranmeldung erfolgt über das Onlineportal (Kita- Portal). Die Erziehungsberechtigten bekommen einen Nachweis über den Eintrag in die Anmeldeleiste sowie eine Kopie des Aufnahmeverfahrens.
4. Das Kindertagesstättenjahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli (unabhängig von evtl. Ferienzeiten). Das Aufnahmeverfahren beginnt am 15. Januar eines jeden Jahres – ab diesem Zeitpunkt ist die Anmeldeleiste für das kommende Kindergartenjahr geschlossen. Sofern freie Plätze vorhanden/ verfügbar sind, werden auch später eingehende Anmeldungen berücksichtigt.
5. Die Aufnahme der Kinder geschieht nach folgenden Kriterien:
 - 5.1. Kindergartenplätze (Ü3)
 1. Wohnsitz in der Stadt Niebüll
 2. Ganztagsplatz (Ev. Kita Bunte Welt und Nordlicht)
 3. Wechsel aus der Krippengruppe der evangelischen Kitas
 4. Geschwisterkinder in der Kita (zum Zeitpunkt der Aufnahme)
 5. Alter des Kindes (ältere Kinder haben Vorrang)
 - 5.2. Krippenplätze (U3)

In der Krippengruppe sollten maximal vier Kinder unter 1,5 Jahren betreut werden. Falls freie Plätze bestehen und es kein Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf der Anmeldeleiste gibt, das aktuell einen Platz benötigt, können auch jüngere Kinder (mindestens aber sechs Monate alt) aufgenommen werden.

 1. Wohnsitz in der Stadt Niebüll
 2. Alleinerziehende, die die Kriterien nach § 24 Abs. 1 SGB VIII erfüllen
 3. Erziehungsberechtigte, die beide die Kriterien nach § 24 Abs. 1 SGB VIII erfüllen
 4. Geschwisterkinder in der Kita (zum Zeitpunkt der Aufnahme)
 5. Alter des Kindes (ältere Kinder haben Vorrang)


Sobald ein Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, wechselt es im darauffolgenden Monat auf einen Kiga-Platz, sofern Kiga-Plätze frei sind; spätestens zu Beginn des neuen Kiga-Jahres.

Die Erziehungsberechtigten bekommen schriftlich eine Platzzusage, mit einer zehntägigen Frist, den Platz verbindlich schriftlich zu bestätigen.

6. In der ersten Beiratssitzung im Kalenderjahr gibt der Träger den aktuellen Belegungsstand zum nächsten Kindergartenjahr wieder.
7. Eine verlängerte Eingewöhnungszeit bei den Krippen- oder Kiga-Kindern gilt nicht als Hinführung. Für die Eingewöhnungszeit gilt ab dem ersten Tag der reguläre Elternbeitrag.
8. Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf unterliegen den gleichen Aufnahmekriterien.
9. Gem. § 18 Abs. 6 KiTaG muss vor der Aufnahme des Kindes eine ärztliche Bescheinigung vorliegen, die Auskunft über für den Besuch der Kindertageseinrichtung relevante gesundheitliche Einschränkungen enthält, sowie ein schriftlicher Nachweis über den Impfschutz des Kindes und eine zeitnah vor der Aufnahme erfolgte ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision ausreichenden Impfschutz.
10. Im laufenden Kindergartenjahr können Kinder nur aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Dies geschieht nach den oben benannten Kriterien.

Dies Aufnahmeverfahren wurde gem. § 18 Abs. 3 Nr. 5 KiTaG am 18.11.2020 im Kita-Beirat empfohlen und vom Ev. Kita-Werk Nordfriesland am 01.01.2021 in Kraft gesetzt.

04.01.2021
Datum



Christian Kohnke (Leiter Ev. Kita-Werk)

Aufnahme des Kindes in die Anmelde­liste am _____

Unterschrift